Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Juliane Bogner-StraußBundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0099-IV/10/2018

Wien, am 7. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. November 2018 unter der Nr. **2220/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EADS-Lobbyisten in den Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Müssen Mitarbeiter_innen im Ministerium ihre Nebentätigkeiten genehmigen lassen?
 - a) Wenn ja, wer genehmigt diese und welche Informationen müssen diesbezüglich von den Mitarbeiter_innen zur Verfügung gestellt werden?
 - b) Wie und von wem werden diese Angaben überprüft?
 - c) Wie sehen diesbezüglich die Compliance-Vorschriften aus?
 - d) Von wem werden die Compliance-Vorschriften erstellt?
- Gibt es Kriterien, welche Nebentätigkeiten nicht gestattet sind?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Gibt es eine Liste von Nebentätigkeiten, die nicht gestattet sind? Bitte um Übermittlung der Liste.
- Wie wird sichergestellt, dass Mitarbeiter_innen keinen Nebentätigkeiten nachgehen, die unvereinbar mit ihrer Tätigkeit im Ministerium sind?

- a) Wie ist die Unvereinbarkeit diesbezüglich definiert?
- b) Ist dem Ministerium bekannt, ob Mitarbeiter_innen aktuell für EADS/Airbus tätig sind oder für diese Unternehmen Leistungen erbringen?
- Gibt es Richtlinien, Personen nicht einzustellen, deren vorherige Tätigkeiten unvereinbar mit einer Arbeit im Ministerium sind?
 - a) Wenn ja, wie wird überprüft, ob vorherige Tätigkeiten mit der Arbeit im Ministerium vereinbar sind?
 - b) Ist dem Ministerium bekannt, ob Mitarbeiter_innen vormalig für EADS/Airbus tätig waren oder für diese Unternehmen Leistungen erbrachten?
- Wie sind die Richtlinien, wenn Mitarbeiter_innen für Unternehmen gearbeitet haben oder als Nebentätigkeit dort arbeiten, denen von Seiten der Republik schwerer Betrug vorgeworfen wird?

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2218/J vom 7. November 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß